

## Antrag

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit diesem Frühjahr hat sich bereits eine weitere Dürre für große Teile Deutschlands und Europas angekündigt. Nachdem schon die vergangenen beiden Jahre viel zu trocken waren und insbesondere der Sommer 2018 Mensch, Natur, Land- und Forstwirtschaft extrem zugesetzt hat, droht jetzt für 2020 eine weitere längere Trockenphase. Unser Wasser wird knapp, wenn es jetzt nicht sehr bald sehr viel regnet. Die oberen Bodenschichten sind ausgetrocknet und in einigen Gebieten Deutschlands ist die Bodenfeuchte extrem niedrig. Das setzt der Landwirtschaft und unserer Natur massiv zu, beeinträchtigt langfristig die Lebensmittelversorgung und erhöht die Waldbrandgefahr. Auch die Neubildung von Grundwasser und wichtige Trinkwasserspeicher sind durch die Dürre betroffen.

Die zunehmende Erwärmung des Planeten, insbesondere am Nordpol, verringert das Temperaturgefälle zum Kontinent. Dies führt zu Änderungen am sogenannten Jetstream, einem starken Wind in rund zehn Kilometern Höhe, der mitbestimmend für unser Wetter ist. Die Klimawissenschaft erwartet in der Folge zukünftig eine Zunahme solcher länger anhaltenden unveränderter Wetterlagen wie jetzt die Dürreperiode. Dringender denn je gilt es deshalb, Klimaschutz entschieden voranzutreiben und wichtige Maßnahmen zur Vorsorge umzusetzen, die das Wasser in unserer Landschaft halten und die Auswirkungen wiederkehrender Dürren abmildern.

Entscheidend ist, dass der Klimaschutz jetzt nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern die notwendigen Maßnahmen schnell und wirksam umgesetzt werden. Klimaschutz ist nicht nur das wirksamste Konjunkturpaket, die Wirtschaft mit sinnvollen Maßnahmen wieder auf die Beine zu bekommen, sondern auch der entscheidende Ansatz, um unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft widerstandsfähiger gegen Krisen zu machen. Das heißt unter anderem: Die Bundesregierung muss jetzt endlich die Energie- und Verkehrswende beschließen und zügig umsetzen und den beschlossenen CO<sub>2</sub>-Preis verbunden mit einer Strompreissenkung einführen.

Doch selbst für den Fall eines ambitionierten und erfolgreichen Klimaschutzes und der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, wird die Klimakrise erhebliche Auswirkungen auf unser Leben, unser Wirtschaften und unsere Umwelt haben und wir müssen uns an die Folgen der Klimakrise anpassen und Maßnahmen zur Vorsorge ergreifen. Der beste Wasserspeicher, um das Wasser in der Landschaft zu halten, ist unsere Natur. Dennoch wird vielerorts weiter massiv entwässert, während Landschaft, Land- und Forstwirtschaft unter Wassermangel leiden. Nur wenn wir kurz- und mittelfristig unsere Naturräume bewahren und wiederherstellen, kann langfristig der Klimaschutz erfolgreich sein. Wenn uns dies nicht gelingt, werden die Folgen noch ungleich größer.

Auch unsere Städte müssen fit gemacht werden für die Herausforderungen der Klimakrise, damit sie für alle lebenswert bleiben. Wenn wir uns vor der Klimakrise und ihren Folgen schützen wollen, brauchen wir mehr Frei- und Grünflächen, weniger Beton und Asphaltpisten und wir müssen Regenwasser zurückhalten.

In der Landwirtschaft müssen wir mit den EU-Agrargeldern und nationalen Förderinstrumenten gezielt eine Landwirtschaft fördern, die gesellschaftliche Leistungen in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz erbringt, wie etwa den Umbau der industriellen Massentierhaltung und die Förderung von Humusaufbau. Denn nur wenn der Boden gesund ist und genügend Humus bildet, kann er ausreichend Wasser speichern. Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise wie beispielsweise durch robuste Anbausysteme müssen Priorität haben.

Mono-Kultur-Nadelwälder können der Klimakrise wenig entgegensetzen. Wir brauchen den Umbau hin zu naturnahen Wäldern mit standortgerechten, heimischen Baumarten in allen Altersstufen, sie sind besser gegen Waldbrände und die Klimakrise insgesamt gerüstet und ökologisch viel vorteilhafter als Nadelbaummonokulturen.

Nicht zuletzt muss das Wasser in der Landschaft gehalten werden, es darf nicht weiterhin oberflächlich abfließen oder schnell abgeleitet werden. Das hilft gleichermaßen gegen Dürre wie gegen Hochwasser. Eine gesunde Natur kann Risiken und Auswirkungen von Extremen abpuffern, indem sie Wasser in der Landschaft zurückhält, das lokale Klima reguliert und Schutzräume für bedrohte Arten schafft.

Der Bundestag begrüßt, dass aus dem Bundeshaushalt massiv investiert wird, um die Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und Arbeitsplätze zu schützen. Es muss dabei jetzt darum gehen, Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt krisenfester und zukunftsfähig aufzustellen und klug zu investieren, damit alle Maßnahmen zugleich einem umfassenden Klimaschutz dienen und auch der Anpassung in den Städten, in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und dem Erhalt einer intakten Umwelt und Natur. Nur so werden wir gestärkt aus den aktuellen Krisen herauskommen. Die Bundesregierung muss jetzt schnell und umfassend darlegen, wie sie die anstehenden riesigen Investitionen nutzen will, um das Land auch für die Klimakrise und Dürre sowie andere künftige Herausforderungen zu wappnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz, wie den Kohleausstieg, den Ausbau der erneuerbaren Energien oder die notwendige Verkehrswende konsequent und ambitioniert anzupacken und darüber hinaus

- einen Klimaplan für eine klimagerechtere, ökologischere und tierfreundliche Landwirtschaft vorzulegen.

Eckpunkte sollen sein:

- Maßnahmen, um die Kohlenstoffbindung im Boden und den Humusaufbau zu steigern, Förderung von Agroforstsystemen, Mischkulturen, weiten Fruchtfolgen mit Zwischenfrüchten, Einarbeitung von Pflanzenresten und

- eine ganzjährige Bodenbedeckung sowie ein Pestizidreduktionsprogramm (u. a. zur Schonung des Bodenlebens);
- ein Diversifizierungsprogramm für Betriebe, das sie dabei unterstützt, vielfältigere Fruchtfolgen und trockenheitsangepasste Kulturpflanzenarten anzubauen und zu vermarkten;
- Umwidmung der Milliarden Gelder, die bereits in die Landwirtschaft fließen, zum Aufbau einer klimagerechten und resilienten Landwirtschaft. Statt umweltschädlicher Agrarsubventionen müssen wir Betriebe dabei unterstützen, klima-, umwelt- und naturfreundlicher zu wirtschaften;
- Umbau der Tierhaltung in eine standortangepasste, tiergerechte Bewirtschaftung mit deutlich gesenkten Tierbestandszahlen und flächengebundener Tierhaltung ohne Regenwald-Soja als Futter, Erstellung einer national-europäischen Eiweißstrategie;
- ein Förderprogramm zur Erhöhung des Ökolandbauanteils auf mindestens 30 Prozent der Anbaufläche bis 2030 und ein Ausbau regional verarbeitender und vermarktender Strukturen;
- ein großflächig wirksames Moor-Renaturierungsprogramm zur Wiedervernässung von Niedermoorböden, Schaffung wirtschaftlicher Anreize für eine klima- und naturverträgliche Nutzung als Paludikultur;
- ein Sonderforschungsprogramm Klimaresilienz in der Landwirtschaft, das die Potenziale von angepassten und widerstandsfähigen Anbausystemen wie Agroforstsystemen ebenso untersucht wie Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden;
- Erarbeitung einer Züchtungsstrategie auf europäischer Ebene zum Erhalt genetischen Kulturerbes, zum Ausbau der Züchtung von trockenheits- und krankheitsresistenten Sorten und zur Förderung vernachlässigter Züchtungsbereiche (Leguminosen, Öko-Züchtung etc.);
- ein Bundesprogramm für klimafreundliche Ernährungsstrategien und regionale Gemeinschaftsverpflegung;
- gesetzliche Maßnahmen zur Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030, beispielsweise durch verbindliche, branchenspezifische Reduktionsziele sowie eine gesetzliche Regelung, die Supermärkte und Lebensmittelwirtschaft verpflichtet, noch gute Lebensmittel zur Nutzung zur Verfügung zu stellen;
- einen Waldschutzplan zum flächendeckenden Umbau in einen klimagerechten, naturnahen Wald vorzulegen.

Eckpunkte sollen sein:

- ein Waldzukunftsfonds, mit dem die flächendeckende Waldentwicklung hin zu naturnahen klimabeständigeren Laubmischwäldern beschleunigt wird,
- ein Klimawaldprogramm, das die Wiederbewaldung abgestorbener Waldflächen mit naturnahen Mischwäldern fördert und Waldflächen auf Retentionsflächen, in ehemaligen Auen und Waldmoorgebieten neu entstehen lässt,
- Förderung der flächendeckenden ökologischen Bewirtschaftung der Wälder und Ausrichtung der guten fachlichen Praxis an ökologische und klimarelevante Mindeststandards für eine naturnahe Waldwirtschaft,
- Beginn einer Zukunftsoffensive Wald in Zusammenarbeit mit den Bundesländern mit ausreichender finanziellen Ausstattung und den Schwerpunkten:
  - deutliche Anhebung des Baumdurchschnittsalters, der Holzvorräte und Kohlenstoffspeicherleistung der Wälder sowie des Schutzes der Biodiversität,

- flächendeckende Bewirtschaftung des Waldes nach FSC- oder Naturland-Standard,
  - Erhalt und Ausbau des Personalbestands für die Waldbetreuung bei den Forstbetrieben von Bund und Ländern,
  - Forschungsförderung für Ansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Widerstandskraft der Wälder gegenüber Stressfaktoren,
  - angepasstes Wildtiermanagement, um sicherzustellen, dass junge Bäume ohne aufwändige Schutzmaßnahmen vor Verbiss nachwachsen können,
  - Förderprogramm Kaskadennutzung, damit Holz möglichst effizient in langlebigen Produkten wie Holzbau und Möbeln genutzt wird sowie eine nationale Holzbaustrategie für Hoch- und Ingenieurbau beispielsweise nach schwedischem Vorbild,
  - eine Urwald-Offensive, um das Wildnisziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf 5 Prozent der Waldfläche schnellstmöglich umzusetzen;
- einen Plan für widerstandsfähige und lebenswerte Städte vorzulegen.

Eckpunkte sollen sein:

- die Förderung grüner und blauer Infrastrukturen in der Städtebauförderung im Sinne einer Schwammstadt, also von multifunktionalen Grün- und Wasserflächen, von Grünzügen und Gebäudegrün, die geeignet sind, die Stadt zu kühlen und Wasser zu speichern, die Artenvielfalt zu erhöhen und Biotopverbünde zu bilden,
  - die Förderung von Verkehrsinfrastrukturen für CO<sub>2</sub>-freie Mobilität wie Fuß- und Radverkehr,
  - die Auflage von Hitzeaktionsplänen zum gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung,
  - Anpassung des Baurechts, das das Grün in der Stadt, sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum, fördert und die Planung sich gegenseitig ergänzender Infrastrukturen erleichtert, wie etwa Grünflächen, wasser- und klimafreundliche Verkehrsinfrastrukturen,
  - ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ zur Förderung der wärmietenneutralen energetischen Quartierssanierung,
  - die Förderung regionaler Ernährungsstrategien und zivilgesellschaftlicher regionaler Ernährungsräte sowie von Programmen regionaler Ernährung wie Essbare Stadt, urban-farming und -gardening, kombiniert mit Erholung und Bewegung, mit dem Ziel widerstandsfähige und lebenswerte Städte zu schaffen,
  - stärkere Förderung in den Bereichen Smart City und Smart Region, die auch geeignet sind, Rettungskräfte und Katastrophenschutz zu unterstützen, das Wasser- und Hitzemanagement zu verbessern oder die unterschiedlichen Verkehrsträger (ÖPNV, bike-, roller-, carsharing, Fahrrad-, Fuß- und Autoverkehr) besser aufeinander abzustimmen;
- einen Plan zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft und zur Sicherstellung der Wasserversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge vorzulegen.

Eckpunkte sollen sein:

- mehr Raum für Flüsse und Bäche – naturnahe Flussverläufe und natürliche Flussbetten mit Nebenarmen wo immer möglich zulassen und fördern, entsprechende Neuformulierung der Aufgaben der Bundeswasserstraßenverwaltungen,

- Ausweitung und Beschleunigung der Wiederherstellung funktionsfähiger Auen, verbesserte Ausstattung des Auenschutzprogramms,
- Verbesserung des Moorschutzes und Auflegen eines umfangreiches Moor-Renaturierungsprogramms,
- Überprüfung von Entwässerungsinfrastruktur und Renaturierung von Vorflutern und Drainagen in Äckern, Wiesen und Wäldern,
- Investition in sauberes Wasser – die Qualität und den Zustand von Gewässern schützen und verbessern u. a. mit Gewässerrandstreifen sowie weniger Pestizid- und Düngereinsatz,
- Förderung von wasserspeichernden und bodenschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen, die einer Bodenverdichtung vorbeugen und die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens verbessern wie z. B. Forstwirtschaft ohne schweres Ernte- und Transportgerät, extensive Grünlandnutzung oder Zwischenfruchtanbau,
- gesetzlich festgeschriebener Vorrang öffentlicher Wasserversorgung gegenüber gewerblicher Nutzung, ggf. Wasserentnahmen regulieren und reduzieren,
- Anreize zum Wassersparen in Landwirtschaft und Industrie sowie die Förderung technischer Wassersparmaßnahmen in den Haushalten und Investitionspläne, um die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur langfristig an einen reduzierten Wasserverbrauch anzupassen,
- gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Kommunen gegen Flächenfraß und Flächenversiegelung und für Entsiegelung mit dem Ziel einer Netto-Nullversiegelung.

Berlin, den 5. Mai 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





